

1 Gewerbe anmelden

Wo?: Beim zuständigen Gewerbeamt oder der Gewerbeanmeldestelle des Ordnungsamt (es muss in der Stadt angemeldet werden, in der das Gewerbe ausgeführt wird)

1. Personalausweis/Reisepass mitbringen (Aufenthaltsgenehmigung, falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nicht EU-Bürger sind)
2. Ihr Tätigkeitsfeld ausreichend formulieren
3. 15-60€ für die Anmeldung einplanen

KLEINUNTERNEHMER-Regelung

1. nach § 19 Umsatzsteuergesetz(UstG) - wenn Ihr Umsatz inkl. der Mehrwertsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500,00 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000,00 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird
2. keine Ausweisung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) auf Ihren Rechnungen
3. keine vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldung notwendig/möglich

2 Steuernummer beantragen

Wie?: Erfassungsbogen Ihrer Umsätze beim Finanzamt ausfüllen (Fragebogen zur steuerlichen Erfassung) und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer(UStIdNr.) wird anschließend zugewiesen

KLEINUNTERNEHMER-Regelung

1. Ihre Steuernummer entspricht Ihrer eigenen Steuer--Identifikationsnummer
2. Keine weitere Beantragung notwendig, aber möglich - siehe:
<http://www.akademie.de/wissen/ustidnr-auch-fuer-kleinunternehmer>

Steuerberater für die alljährliche Steuererklärung ratsam

3 Versicherungen klären

KRANKENVERSICHERUNG

1. Selbstständige Tätigkeit Ihrer gesetzlichen Krankenversicherungsgesellschaft melden (Als Selbständiger sind Sie nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert)
Regelsatz je nach Umsatzvolumen
 - a. Zusätzlich Krankengeld-Wahltarif (bei Verdienstausfall durch Krankheit - in Abhängigkeit der Prämienhöhe können Sie bestimmen ab wann und in welcher Höhe das Krankengeld bezahlt wird - Überblick: <http://www.krankentagegeldversicherung.com/>)
 - b. bei bestehender **Familienversicherung** ist die Krankenkasse bzw. der Versicherungsgeber zu informieren

2. Private Krankenversicherung möglich
 - a. fester, einkommensunabhängiger Regelsatz
 - b. Zusätzliche Krankengeld-Versicherung möglich



RENTENVERSICHERUNG

1. Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rente möglich (Als Selbständiger sind Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert)
 - a. regelmäßiger, einkommensabhängiger Beitrag
2. Private Rentenversicherung möglich
 - a. regelmäßiger Beitrag, aber auch Sonder- und Einmalzahlungen möglich
 - b. beim Renteneintritt haben Sie die Wahl zwischen einer Einmalzahlung oder einer monatlichen Rente



HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

1. **Hinweis:** Als Selbständiger sind Sie für Schadensfälle im Geschäftsverkehr unbegrenzt haftbar
2. Betriebshaftpflicht bzw. Berufshaftpflicht ratsam
3. Deckt Personen- und Sachschäden, die fahrlässig verursacht werden



BERUF SUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

1. Privater Abschluss ratsam (Abschluss ist separat oder in Kombination mit einer Risikolebens- oder Rentenversicherung möglich)
2. Bis zu 80% Ihres Nettoverdienstes versicherbar



Geschafft, Sie sind selbstständig ...

... und tragen ab sofort die alleinige Verantwortung für Ihr unternehmerisches Handeln!

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Dieser Leitfaden ersetzt keine Rechtsberatung auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Es können im Einzelfall andere Maßnahmen erforderlich sein.

Die PRofiFLITZER GmbH übernimmt für Vollständigkeit und Richtigkeit der hier gemachten Angaben keine Haftung.